

Unbegleitete minderjährige Ausländer

- sind Minderjährige die ohne Sorgeberechtigte bei uns ankommen
- werden nach der Meldung durch die Überlaufereinrichtung vom Jugendamt befragt und es wird eine Altersfeststellung durchgeführt
- werden dann vorläufig in Obhut genommen, wenn die Minderjährigkeit festgestellt wurde
- werden nach ihrer Zuweisung von dem entsprechenden Jugendamt dort stationär untergebracht

- die vorläufigen Inobhutnahmen im Relypark/Überlaufeinrichtung sind stark schwankend
- die Jugendlichen bleiben zwischen 2 Wochen und 4 Wochen in der vorläufigen Inobhutnahme – Selle
- danach werden sie an das zuständige Jugendamt gebracht (Zuweisung), es sei denn es gibt Gründe, die dagegen sprechen

- grundsätzlich müssen die umA an dem Ort der Zuweisung bleiben
- nach der Zuweisung erhalten sie alle üblichen Jugendhilfeleistungen, wie jeder andere Jugendliche in einem Heim
- volljährige Verwandte (nicht Eltern) die in Fluchtgemeinschaft mit einem minderjährige Jugendlichen, für den sie die Sorge übernehmen, ankommen beantragen die Vormundschaft

- Mit dem Stand 17.01.2016 sind 44 junge Flüchtlinge in Zuständigkeit des Odenwaldkreises in Kinder – und Jugendheimen untergebracht
- in Heimen in Höchst-Annelsbach und in Erbach
- zukünftig auch in Michelstadt und Brensbach – Affhöllerbach (dort schon 29 aus den Zuweisungen Darmstadt-Dieburg und Kreis Offenbach)
- alle erhalten einen Amtsvormund, das Asylverfahren wird begleitet
- der soziale Dienst im Jugendamt steuert die Hilfe

- minderjährige Flüchtlinge werden in Intensivklassen beschult
 - bis 16 Jahre an den weiterführenden Schulen
 - über 16 Jahren an den beruflichen Schulen
- das Netzwerk Übergang Schule Beruf im Odenwaldkreis erarbeitet derzeit mit allen Arbeitsmarktakteuren einen Plan zur Integration am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt
- Integrationsprojekte laufen an allen weiterführenden Schulen